



www.cdu-fraktion-wuppertal.de
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie BeateBenten
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail beate.benten@cdu-fraktion-wuppertal.de
Datum 11.03.2022

Drucks. Nr. VO/0324/22
öffentlich

*Herrn Bürgermeister Rainer Spiecker
Vorsitzender im Ausschuss für Ordnung,
Sicherheit und Sauberkeit und
Betriebsausschuss ESW*

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
23.03.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW

Leuchtturmprojekt der Feuerwehr Wuppertal - Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spiecker,

die CDU-Fraktion bittet zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit am 23.03.2021 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Vorschriften richtet sich der Einbau und Betrieb ortsfester Notstromaggregate, bzw. Netzersatzanlagen (NEA)?
 - a. Gibt es Ausnahmetatbestände für den Betrieb an Feuerwehrgerätehäusern im Katastrophenfall?
2. Gibt es ein logistisches Konzept, die mobilen NEA im Katastrophenfall zu den Gerätehäusern zu transportieren? Wie viel Personal ist hierfür erforderlich und welcher Zeiteinsatz wird veranschlagt, bis alle „Leuchttürme“ mit mobilen NEA versorgt sind?
3. Wie lange können die NEA laufen, ohne dass nachgetankt werden muss? Gibt es ein Logistikkonzept, die Aggregate nachzutanken? Wie viel Personal ist hierfür erforderlich und wie lange dauert es, bis alle Aggregate nachgetankt sind?
4. Um Netzersatzanlagen an die Gerätehäuser anzuschließen, ist eine besondere Befähigung (Schaltberechtigung) erforderlich. Wie viele Kräfte der Feuerwehr verfügen über diese Berechtigung und wie lange dauert es, bis alle „Leuchttürme“ versorgt sind?

5. Gibt es ausreichende Abstellflächen, auf denen die mobilen NEA – geschützt vor Witterungseinflüssen – gelagert werden?
 - a. Während des Betriebs am Gerätehaus?
 - b. Während der Lagerung?

Begründung:

Am 05. März 2022 war der Westdeutschen Zeitung zu entnehmen, dass entgegen der seit 2016 bestehenden Beschlusslage die als „Leuchttürme“ vorgesehenen Gerätehäuser der Feuerwehr nicht mit ortsfesten Notstromaggregaten ausgestattet werden sollen. Als Begründung werden bestehende Bauschutzvorschriften genannt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Konzept bei kurzfristigen Stromausfällen in Gang gesetzt wird. Szenarien, in denen die Gerätehäuser als „Leuchttürme“ dienen sollen, sind allesamt Katastrophenfälle besonderen Ausmaßes. Die Bevölkerung befindet sich dann in besonderer Not und ist auf diese Hilfe angewiesen. Die Feuerwehr ist dann nahezu komplett gebunden. Die Belastung durch die Lärmimmissionen ortsfester Notstromaggregate dürfte in diesen Fällen zu vernachlässigen sein. Dies gilt ebenso für empfohlene Testläufe der Aggregate, die jeweils nur von kurzer Dauer sein dürften.

Katastrophenfälle binden das komplette Personal der Feuerwehr- und Hilfsdienste. Einsatzkräfte, die ausnahmslos zum Transport, dem Anschluss und der Betankung der Notstromaggregate eingesetzt werden müssen, fehlen an anderer Stelle und könnten dort effizienter eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wirtz
Sprecher der CDU-Fraktion